

Satzung zur Änderung der Satzung zur Nutzung der städtischen Kindergärten Abensberg

Die Stadt Abensberg erlässt auf Grund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Nutzung der städtischen Kindergärten Abensberg.

§ 1

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Aufgenommen werden Kinder, die in Abensberg wohnhaft sind. Die Aufnahme in die Kindergärten erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze verfügbar, so erfolgt die Platzvergabe nach der in der Anlage aufgeführten Matrix mit dazugehörigem Punktesystem, die dementsprechend Bestandteil dieser Satzung ist. Zum Nachweis der Dringlichkeit sind auf Aufforderung entsprechende Belege vorzulegen.“

§ 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Kindergärten sind in der Regel von 07.00 bis 16.30 Uhr geöffnet. Aufgrund der pädagogischen Konzeptionen der drei Kindergärten und der Einteilung sowie Betreuung in Gruppen bestehen folgende Öffnungszeiten: Kindergarten Lummerland: Vormittagsgruppe von 7.30 – 12.30 Uhr. Verlängerung zur Ganztagsgruppe, weitere halbstündliche Buchung bis 16.30 Uhr möglich. Möglichkeit die Frühgruppe ab 7.00 Uhr zu buchen. Nachmittagsgruppe von 12.30 – 16.30 Uhr bei Bedarf.

Kindergarten Regenbogenland: Vormittagsgruppe von 7.30 – 12.30 Uhr. Verlängerung zur Ganztagsgruppe, weitere Stündliche Buchung bis 16.30 Uhr möglich. Nachmittagsgruppe von 12.30 – 16.30 Uhr.

Kindergarten Sandharlanden: Vormittagsgruppe von 7.30 – 12.30 Uhr. Weitere stündliche Buchung bis 14.30 Uhr möglich. Möglichkeit die Frühgruppe ab 7.00 Uhr zu buchen. Nachmittagsgruppe von 12.30 – 16.30 Uhr bei Bedarf.

Ein durchgehender Besuch mit Mittagsverpflegung erfolgt in allen Einrichtungen.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abensberg, 01.06.2023
Stadt Abensberg



(Dr. Brandl)
1. Bürgermeister